

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 5=25 (1859)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Uebertrag	2145		
Genietruppen	222	Bundesauszug u. Reserve, kantonale als Elite betrachtet.	
Bespannte Artillerie	991		
Positionen-Artillerie	219		
Park-Artillerie	139		
Parktrain	271		
Dragoner	364		
Schützen	1082		
Infanterie	6993		
Schützen	753		kanton. Reserve; eidg. Landwehr.
Infanterie	7525		
Genietruppen	120	Kantonale Landwehr.	
Bespannte Artillerie	823		
Positionen-Artillerie	3		
Park-Artillerie	56		
Parktrain	16		
Dragoner	168		
Schützen	1		
Infanterie	10		
Rekruten, eingetheilt in die Elite	3014		
Nicht eingetheilte Rekruten	5819		

Total 30734

wovon jedoch 127 Mann abzuziehen, die in diesem Etat zweimal figuriren, bleiben daher 30607 Mann.

Unter den acht Arrondissements hat Lausanne mit 4560 Mann die stärkste militärische Bevölkerung. Nach der eidg. Skala hat Waadt in Auszug und Reserve zu stellen 8741, da es aber in Wirklichkeit 10281 Mann organisiert hat, so zählt es nicht weniger als 1540 Ueberzählige. Auffallend ist es dagegen, daß zuweilen Klagen über inkompletten Stand waadtländischer Kompagnien zc. in eidg. Kursen laut werden; ebenso erscheint uns der Stab der Arrondissements mit 1889 Mann enorm stark; was die kantonale Reserve oder eidg. Landwehr anbetrifft, so ist dieselbe nach den Berichten der eidg. Inspektors musterhaft equipirt und armirt und größtentheils auch sehr manövrierfähig.

### Schweiz.

Der Bundesrath hat sich in den letzten Wochen mehrfach mit militärischen Fragen beschäftigt, theils in Folge von Vorschlägen des eidg. Militärdepartements, theils in Folge von Anregungen, welche in den letzten Bundesversammlungen geschehen sind. Zu diesen zählen wir die Wiederaufnahme der Bekleidungsfrage. Der Bundesrath hat die Vorschläge des Departements, das mit der Vorberatung dieser Frage betraut war, im Allgemeinen angenommen, ohne jedoch in Details einzutreten; auch sollen der Bundesversammlung nur allgemein leitende Grundsätze vorgeschlagen werden, nicht aber Bestimmungen, bei deren Verathung der unglückliche Schneiderkrieg von Neuem entbrennen könnte. Grundsätzlich hat man

sich geeinigt für Beseitigung des Schwalbenschwanzes und Ersatz desselben durch einen zweireihigen, bequem geschnittenen dunkelblauen Waffenrock, der den Leib bedeckt, ferners zwei Paar blaugrauen Hosen, das eine Paar von Tuch, das andere von Halbtuch, Kamaschen zum Ueberknöpfen von gleicher Farbe, leichte Halsbinde zum Umschlingen; die Aermelweste bleibt fakultativ, darf aber jedenfalls nicht von Tuch sein, sondern soll als Corveeweste getragen werden; der Kaput bleibt gleich. Das konische Käppi wird für alle Waffen durch eine einfache Felbmütze ersetzt mit der Bataillonsnummer und der Kantonsfarbe. Die Epauletten der Offiziere sollen auf gleiche Weise wie bei den Kommissariats- und Sanitätsoffizieren ersetzt werden. Ob für die kombattanten Offiziere eine Schärpe, um den Leib getragen, als Dienstzeichen hinzutritt, ist noch nicht bestimmt. Das Lederzeug der Infanterie soll durch den schwarzen Leibgurt mit verschiebbarer Patronentasche und Bajonnettscheide, links getragen, ersetzt werden. Die Infanterie-Offiziere sollen den Säbel künftig am Ceinturon um den Leib tragen; hoffentlich wird auch die unpraktische Lederseide durch die Stahlscheide ersetzt. So viel im Allgemeinen. Wir enthalten uns vorerst eines näheren Urtheils, bis die Sache ganz der Deffentlichkeit übergeben wird; im Allgemeinen erscheinen uns die Vorschläge praktisch und den neuesten Erfahrungen entsprechend. Wir gestehen zwar offen, daß, wenn die Frage uns zur Entscheidung übergeben würde, wir uns mit dem Kaput und einer gut geschnittenen Aermelweste begnügten. Doch darüber später mehr!

Der Bundesrath hat ferner in Berathung gezogen ein Reglement über Besuch ausländischer Militäranstalten durch Schweiz. Offiziere; es wird darin der Grundsatz aufgestellt, der Bundesrath könne jeweilen bei Beginn des Jahres Offiziere des eidg. Stabes bezeichnen, welche im gleichen Jahre gewisse ausländische Militäranstalten oder Truppenübungen zu besuchen und darüber zu berichten hätten; ebenso werden die dafür üblichen Entschädigungen festgesetzt und endlich der Modus bezeichnet, der für den Primus dieser Sendungen anzuwenden sei; ferner liegt eine Verordnung beim Bundesrath über Reorganisation der Infanterieinstruktorenschule; diese Schule soll künftig in drei Theile zerfallen: a) eine Schule, von 4 Wochen wenigstens, für Aspiranten auf Instruktorenstellen und angehende Instruktoren; b) in einen Wiederholungskurs von 3 Wochen wenigstens für bereits ausgebildete Instruktoren, und c) in einem Fortbildungskurs für die Oberinstruktoren von etwa 14 Tagen. a und b sollen jährlich abgehalten und zwar gleichzeitig, aber im Unterricht natürlich getrennt. Die letzte Schule würde dagegen nur alle zwei bis drei Jahre stattfinden und sollte namentlich dazu dienen, die Oberinstruktoren der Infanterie zur Ertheilung eines zweckmäßigen Unterrichtes und zur richtigen Leitung desselben mehr und mehr zu befähigen.

Endlich beschäftigt sich der Bundesrath gegenwärtig mit der Vorberatung eines Bundesgesetzes, das den Unterricht der Offiziersaspiranten der Infanterie zentralisiren will, in dem Sinne, daß eine eidg. Schule unter Leitung des eidg. Oberinstruktors der Infanterie zu diesem Zwecke eingerichtet würde, und daß es den Kantoneu freistünde, ihre Aspiranten zur Ausbildung in dieselbe

zu senden. Die Kosten der Schule würde der Bund übernehmen: nach der Schlußprüfung würden den Aspiranten Befähigungszeugnisse ausgestellt werden, ohne welche nicht gestattet ist, sie zu brevetiren. Diejenigen Kantone, deren Aspiranten in diesem Institut ausgebildet werden, verpflichteten sich gegenüber der Eidgenossenschaft, keine Individuen zu Offizieren im Auszug zu brevetiren, welche nicht den Unterricht genossen und das genannte Fähigkeitszeugniß sich erworben haben. Kantone, welche ihre Aspiranten nicht in die eidg. Schule senden, sind gehalten, von sich aus für den nöthigen Unterricht zu sorgen, ohne jedoch auf eine Entschädigung von Seiten der Eidgenossenschaft Anspruch machen zu können. Wir glauben, daß die Einrichtung namentlich den kleineren Kantonen willkommen sein dürfte, welche bisher durch materielle und intellektuelle Verhältnisse gehindert waren, ihren Offiziersaspiranten einen Unterricht überhaupt, geschweige einen genügenden zu erteilen.

Wir fügen hier noch bei, daß das Militärdepartement sich schon seit längerer Zeit mit der Frage einer Reorganisation des Generalstabs beschäftigt und daß momentan ein Gesetzesentwurf in Berathung liegt, in welchem namentlich der Grundsatz einer Trennung des Generalstabs und der Adjutanten ausgesprochen ist. Wir bemerken dieß dem Zürcher Korrespondenten der Basler Nachrichten, der die Welt aufmerksam macht auf die Reform-

vorschläge über unsern Generalstab in der N. Z. Z., als ob man nun endlich darin den lang vermißten Stein der Weisen finden könne. Wir haben in erster Linie vordem Talenten und den Kenntnissen des Herrn W. Rüstow — denn daß dieser der Verfasser jener Artikel ist, scheint ein öffentliches Geheimniß zu sein — alle Achtung und haben diese Achtung zuweilen ausgesprochen; was aber seine Ideen über eine Reorganisation des eidg. Generalstabs anbetrifft, so stehen wir nicht an, offen zu bekennen, daß wir damit nicht durchaus einverstanden sind; wir werden ausführlich dieselben besprechen und da, wo sie uns unrichtig und ungerechtfertigt erscheinen, zu widerlegen suchen; wir bedauern aber jetzt schon, daß W. Rüstow, wie lezthin eine wohlwollende Recension der Darmstädter Militärzeitung bei einer andern Gelegenheit von ihm gesagt, „hier eben so wenig seine seltene Arbeitskraft, seine Einsicht, seinen Geist, als sein schnellfertiges, allzu selbstzufriedenes Urtheil verläugnet.“ Wir sagen dieses ohne irgend welche Bitterkeit, sondern im Interesse der Sache. Wer so befähigt ist, richtig zu urtheilen, wie Rüstow, muß doppelt vorsichtig gegen Uebereilungen in dieser Beziehung sein und als eine Uebereilung müssen wir leider einen guten Theil seiner betreffenden Arbeit bezeichnen. Wir werden dieß zu beweisen suchen.

## Bücher-Anzeigen.

Dresden — **H. Künze's Verlagsbuchhandlung.**

Empfehlenswerthe militärische Schriften:

- Saumann, Bernhard von**, Hauptm. im 4. sächsischen Infant.-Bat., **Der Feldwach-Commandant.** Eine Anleitung für die Ausübung des Feldwachdienstes, sowie für die dabei vorkommende Befegung und Vertheidigung von Dertlichkeiten. Dritte vermehrte Auflage. Mit 1 Holzschnitt. 8°. (X. u. 452 S.) 1857. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.
- — — **Die Schützen der Infanterie**, ihre Ausbildung und Verwendung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. (XI u. 136 S.) 1858. broch. 16 Ngr.
- — — **Der Sicherheitsdienst im Marsche**, bearbeitet und durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert. 8°. (XXIII u. 716 S.) 1857. broch. 2 Thlr. 15 Ngr.
- — — **Die militärische Beredsamkeit**, dargestellt in Erörterung und Beispiel. 8°. (XIV u. 192 S.) 1859. broch. 20 Ngr.
- Charras**, Oberstlieutenant, **Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo.** Autorisirte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und Karten. 8°. (VIII und 543 S.) 1858. broch. 2 Thlr.
- Schön, J.**, Hauptmann in der Königl. Sächs. Leib-Infant.-Brigade, Ritter des Kaiserl. Brasil. Rosenordens. **Geschichte der Handfeuerwaffen.** Eine Darstellung des Entwickelungs-

ganges der Handfeuerwaffen von ihrem Entstehen bis auf die Neuzeit. Mit 32 erläuternden Tafeln. 4. (X u. 182 S.) 1858. cart.

6 Thlr.

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

### Handbuch für Sanitätsoldaten

von

**Dr. G. F. Bacmeister,**

Königl. Hannover'schem Generalstabsarzte a. D.,  
Ritter etc.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.  
8. Fein Velinpap. geb. Preis 12 Ggr.

In H. Amberger's Buchhandlung in Basel ist zu haben:

### Geschichte des Feldzuges von 1815. Waterloo.

Von

**Oberstlieutenant Charras.**

Autorisirte deutsche Ausgabe mit 5 Plänen und  
Karten.

Preis 8 Franken.